Hygiene- und Schutzkonzept Underground (SARS -Covid 19)
ev. Markuskirchengemeinde Oberhausen
Version 20210820

1. Grundlagen

Dem Hygiene- und Schutzkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Underground der evangelischen Markuskirchengemeinde liegen folgende Verordnungen und Erläuterungen zu Grunde:

- CoronaSchVO des Landes NRW (gültig ab 20. August 2021).
- ~~FAQ zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Jugendförderung des LVR LWL 45. Fortschreibung (Stand: 14. Juli 2021)~~

2. Nachweis eines negativen Corona-Tests, Schutzmasken, genesene & vollständig immunisierte Personen

Ab einer7-Tage-Inzidenz von 35 in der Stadt Oberhausen (veröffentlicht vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) können an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit nur noch immunisierte der getestete Personen Teilnehmen.

<u>immunisierte Personen</u>
Immunisierte Personen sind Personen, die vollständig geimpft oder von einer Covid 19-Erkrankung genesen sind. Bei geimpften Personen muss seit der letzten Impfung mindestens 14 Tage vergangen sein. Genesene Personen müssen einen ärztlichen Nachweis vorlegen können.

<u>Nachweis eines Corona-Tests</u>
Im Moment können in der Einrichtung noch keine beaufsichtigten Selbsttest durchgeführt werden. Zum Nachweis eines negativen Corona-Test sind folgende Nachweise zulässig:

- Ein Schülerausweis (außerhalb der Schulferien NRW)
- Die Bestätigung eines Bürgertests durch ein zertifiziertes Testzentrum.

Der Testnachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein.
Nicht schulpflichtige Kinder sind getesteten Personen gleichgestellt.

3. Maskenpflicht

Ab einer Gruppengröße von 20 Personen muss in Innenräumen eine Maske getragen werden. Sind mehrere Gruppen gleichzeitig in der Einrichtung anwesend, muss beim Verlassen des Gruppenraumes bzw. beim Eintritt vom Außengelände ins Gebäude eine Maske getragen werden. Des Weiteren sind Masken beim Einlass und beim Verlassen des Gebäudes, sowie auf den Toiletten zu tragen.

<u>Zulässige Masken</u>
Zulässig sind FFP2-Masken und OP-Masken. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder bis zum 13. Lebensjahr können eine Alltagsmaske tragen, falls die vorher genannten Masken nicht passen.

4. Hygiene- und Verhaltensregeln

- Vor dem Einlass bitte an den eingezeichneten Markierungen warten und den Abstand von mind.1,5m einhalten. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Beim Einlass muss ein Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest, über die Genesung von einer Covid 19-Infektion oder über den vollständigen Impfschutz vorgezeigt werden. Als Nachweis gilt für Schüler*innen der Schülerausweis (außerhalb der Schulferien NRW).
- Des Weiteren ist eine Maske zu tragen in Innenräumen:
    - wenn mehr als 20 Personen anwesend sind,
    - beim Verlassen des Gruppenraumes oder des Außengeländes, wenn mehrere Gruppen im Gebäude sind
    - auf der Toilette.
- Beim Einlass einzeln eintreten und die Hände desinfizieren. Bei sichtbaren Verschmutzungen muss sich vorher auf der Toilette die Hände gewaschen werden.
- Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Nach dem Toilettengang bitte auch die Hände desinfizieren.
- Im Gruppenraum bitte nur die notwendigen Dinge berühren.
- In den Gruppenräumen und auf dem Außengelände soll der Hygieneabstand von 1,5m, wenn möglich, eingehalten werden.
- Verzichtet auf Händeschütteln, Umarmungen und sonstige Berührungen. Achtet auf die „Nies-Etikette“ (Wegdrehen und in die Ellenbeuge niesen oder husten!)
- Mit dem Betreten des Geländes erkennt ihr diese Regeln an. Bitte haltet Euch dran, damit keiner Krank wird!
- Wenn Ihr Grippesymptome habt oder Euch nicht gut fühlt bleibt bitte zu Hause.

5. Informationen

Das Schutzkonzept und der Hygiene- und Verhaltensregeln werden auf der Homepage und in den sozialen Medien vorab veröffentlich. Es gibt einen Aushang mit den Hygieneregeln im Schaukasten, sowie am Eingang, im Gruppenraum und auf den Toiletten.
Soweit bei den Stammbesuchern die Kontaktdaten bekannt sind, werden diese per Mail vorab in Kenntnis gesetzt.

6. Hygieneplan

- Die Räume werden an Öffnungstagen nach dem Reinigungsplan der Markuskirche gereinigt.
- Die Teilnehmenden treten einzeln ein. Sie müssen sich unmittelbar nach Einlass die Hände desinfizieren (ggf. bei offensichtlich Verunreinigung die Hände waschen). Danach begeben sich die Teilnehmenden umgehend in den Gruppenraum / Außengelände.
  Nach dem Ende der Veranstaltung verlassen die Teilnehmenden einzeln durch den Haupteingang das Gebäude, ggf. kann dies auch über das Außengelände über das Gartentor auf die Dietrich-Bonhoeffer-Str. geschehen.
- Die Toilettenräume können nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.

- Es wird Handdesinfektionsmittel am Einlass und im Gruppenraum zur Verfügung gestellt. Auf den Toiletten werden Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel, Papierhandtücher und entsprechend große Mülleimer bereitgestellt.
- Nach dem Ende jedes Angebotes werden die Sanitäreinrichtungen, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Tische, Stühle, sowie alle benutzen Gegenstände mit Flächendesinfektion gereinigt.
- Der Gruppenraum wird stündlich stoß- und quergelüftet.
- Jeder Teilnehmende bekommt sein eigenes Material (Bälle, Scheren, etc.), welches nicht zwischen den Teilnehmenden herumgereicht werden darf. Diese Materialien werden nach der Gruppenstunde desinfiziert. Falls bei sportlichen Aktivitäten dies nicht möglich ist, müssen vor und nach dem Spiel / der Übung die Hände desinfiziert werden.
  Gegenstände, die mehrere Teilnehmende während einer Gruppenstunde berühren, werden sofort von einem Mitarbeitenden mit fertigen Desinfektionstüchern gereinigt. Hierfür trägt der Träger die Verantwortung.
- Bereitgestellte Reinigungsmittel:
  Handdesinfektion: SKINTASTIC Leocid Sept. (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
  Flächendesinfektion: UNIGLOVES Desinfektionstücher (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
  Flächendesinfektion: Antisept 11, alkoholische Flächenschnelldesinfektion

Hygiene- und Schutzkonzept Underground (SARS -Covid 19)
ev. Markuskirchengemeinde Oberhausen
Version 20210820